



**Terminsbestimmung:**

Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll am

Datum	Uhrzeit	Raum	Ort
<b>Montag, 17.03.2025</b>	<b>10:00 Uhr</b>	<b>701, Sitzungssaal</b>	<b>Amtsgericht Schweinfurt, Jägersbrunnen 6, 97421 Schweinfurt</b>

**öffentlich versteigert werden:**

**Grundbucheintragung:**

Eingetragen im Grundbuch des Amtsgerichts Schweinfurt von Oberndorf  
Miteigentumsanteil verbunden mit Sondereigentum

ME-Anteil	Sondereigentums-Art	SE-Nr.	Blatt
11902/1000 000	Wohnung mit Keller und Garage	76	4627

an Grundstück

Gemarkung	Flurstück	Wirtschaftsart u. Lage	Anschrift	Hektar
Oberndorf	3650	Wohngebäude, Nebengebäude, Hofraum, Garten	Oskar-von-Miller-Straße 27,29,31,33,35,37,39,41, 43,45,47	1,0517

Zusatz: verbunden mit Sondereigentum an Wohnung Oskar-von-Miller-St. 37 im 1. Stock rechts, mit Kellerabteil und Garage, Nr. 76 lt. Aufteilungsplan (hellbraun gezeichnet); für jeden Miteigentumsanteil ist ein Grundbuchblatt angelegt (Band 114 Blatt 4552 mit 4586, Band 115 Blatt 4587 mit 4621, Band 116 Blatt 4622 mit 4656, Band 117 Blatt 4657 mit 4659); der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt;  
Veräußerungsbeschränkung: Zustimmung durch Verwalter;  
Ausnahme: Veräußerung durch Konkursverwalter;  
durch Zwangsvollstreckung;  
Erstveräußerung durch die Grundstückseigentümerin,  
der Grundpfandgläubiger, wenn sie ein von ihnen erworbenes Wohnungseigentum verkaufen;  
wegen Gegenstand und Inhalt des Sondereigentums Bezugnahme auf Bewilligung vom 2.12.1981;  
übertragen aus Band 65 Blatt 2974

**Objektbeschreibung/Lage** *(lt Angabe d. Sachverständigen):*

3-Zimmerwohnung mit Küche, Bad, Abstellraum und Loggia/Freisitz im 1. Obergeschoss, rechts des Treppenhauses, samt zusätzlichem Abstellraum im Kellergeschoss sowie Garage, im Haus Oskar-von-Miller-Straße 37;

**Verkehrswert:** 146.000,00 €

**Weitere Informationen unter [www.zvg-portal.de](http://www.zvg-portal.de)**

Der Versteigerungsvermerk ist am 06.11.2023 in das Grundbuch eingetragen worden.

Zur Zuschlagserteilung ist die Zustimmung des Wohnungseigentumsverwalters erforderlich.

### **Aufforderung:**

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Antragsteller widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

### **Hinweis:**

Gemäß §§ 67 - 70 ZVG kann im Versteigerungstermin für ein Gebot Sicherheit verlangt werden. Die Sicherheit beträgt 10 % des Verkehrswertes und ist sofort zu leisten. Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen.  
Bietvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.